

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 5.000.000 *Festzinsanleihen* mit Kündigungsrecht für die Emittentin (entspricht Produkt-Nr. 48 in der *Wertpapierbeschreibung* für *Schuldverschreibungen*) zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

Anfänglicher Emissionspreis: 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*.

Emissionspreis: anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*. Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der Preis der *Wertpapiere* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB9WMN / DE000DB9WMN6

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch den Nachtrag vom 4. Februar 2026 ergänzt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem Registrierungsformular vom 6. Mai 2025, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 25. Juni 2025, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2025, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* ist zum Laufzeitende zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrags* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Diese Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* kann durch die *Emittentin* auch vor dem *Fälligkeitstag* zu einem oder mehreren in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten *Zinstermin(en)* gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann in Höhe des *Nennbetrags*.

Solange die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* nicht von der *Emittentin* gekündigt und zurückgezahlt wurde, erhalten Anleger an den *Zinsterminen* *Zinszahlungen*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger an den *Zinsterminen* eine feste *Zinszahlung*.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	<i>Schuldverschreibung</i> / Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin
ISIN	DE000DB9WMN6
WKN	DB9WMN
Emittentin	<i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i>
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 5.000.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 100,00 mit einem <i>Gesamtnennbetrag</i> von EUR 500.000.000
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	100,00 % des Nennbetrags je <i>Wertpapier</i> .
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je <i>Wertpapier</i> . Nach der <i>Emission</i> der Wertpapiere wird der Preis der <i>Wertpapiere</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Keiner
-----------	--------

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro („EUR“)
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i>
Nennbetrag	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
Kündigungsrecht	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung. Ungeachtet § 2 (3) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> muss der in einer <i>Kündigungserklärung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> ein am oder nach dem 16. April 2028 liegender Zinstermin sein.
<i>Tilgungstag</i>	jeder <i>Zinstermin</i> der am oder nach dem 16. April 2028 stattfindet.
<i>Kündigungsfrist</i>	Mindestens 5 <i>Geschäftstage</i>

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung. Wenn an dem auf den <i>Fälligkeitstag</i> fallenden <i>Zinstermin</i> ein <i>Zinsbetrag</i> fällig wird, wird dieser <i>Zinsbetrag</i> zusammen mit einem ggf. am <i>Fälligkeitstag</i> fälligen <i>Auszahlungsbetrag</i> zahlbar.
<i>Zinsbetrag</i>	in Bezug auf den gesamten ausstehenden <i>Nennbetrag</i> , gesamter ausstehender <i>Nennbetrag</i> x <i>Zins</i> x <i>Zinstagequotient</i>
<i>Zins</i>	3,20 % p. a.
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in § 4 (3) unter Ziffer (vi) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> definiert

	30/360 Bond Basis										
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i> .										
Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar										
<i>Geschäftstag-Konvention</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention										
<i>Zinsperiodenendtag</i>	<table> <tr> <td>Erster <i>Zinsperiodenendtag</i></td><td>16. April 2027,</td></tr> <tr> <td>Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i></td><td>16. April 2028,</td></tr> <tr> <td>Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i></td><td>16. April 2029,</td></tr> <tr> <td>Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i></td><td>16. April 2030,</td></tr> <tr> <td>Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i></td><td>16. April 2031</td></tr> </table>	Erster <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2027,	Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2028,	Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2029,	Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2030,	Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2031
Erster <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2027,										
Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2028,										
Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2029,										
Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2030,										
Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i>	16. April 2031										
<i>Zinstermin</i>	<table> <tr> <td>Erster <i>Zinstermin</i></td><td>16. April 2027,</td></tr> <tr> <td>Zweiter <i>Zinstermin</i></td><td>16. April 2028,</td></tr> <tr> <td>Dritter <i>Zinstermin</i></td><td>16. April 2029,</td></tr> <tr> <td>Vierter <i>Zinstermin</i></td><td>16. April 2030,</td></tr> <tr> <td>Letzter <i>Zinstermin</i></td><td>16. April 2031</td></tr> </table> oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.	Erster <i>Zinstermin</i>	16. April 2027,	Zweiter <i>Zinstermin</i>	16. April 2028,	Dritter <i>Zinstermin</i>	16. April 2029,	Vierter <i>Zinstermin</i>	16. April 2030,	Letzter <i>Zinstermin</i>	16. April 2031
Erster <i>Zinstermin</i>	16. April 2027,										
Zweiter <i>Zinstermin</i>	16. April 2028,										
Dritter <i>Zinstermin</i>	16. April 2029,										
Vierter <i>Zinstermin</i>	16. April 2030,										
Letzter <i>Zinstermin</i>	16. April 2031										
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i> .										
Wesentliche Termine											
<i>Emissionstag</i>	14. April 2026										
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	16. April 2026										
<i>Fälligkeitstag</i>	16. April 2031										
	Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungserklärung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungserklärung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> .										
Weitere Angaben											
<i>Notierungsart</i>	Prozentnotiz										
	Preis ohne Stückzinsen (Clean Price)										
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .										
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)										
Form der <i>Wertpapiere</i>	<i>Globalurkunde</i> als Inhaberpapier										
Rangfolge	bevorzugt										
Anwendbares Recht	deutsches Recht										
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar										

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

16. April 2026

Letzter Börsenhandelstag

10. April 2031

Mindesthandelsvolumen

EUR 100,00 (1 Wertpapier)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

EUR 100,00 (1 Wertpapier)

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 1. April 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 14. April 2026 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 1. April 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit dem Ablauf des 14. April 2026 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der *Zeichnungsfrist* für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am <i>Emissionstag</i> , und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungsbetrages an die <i>Emittentin</i> .
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> :	Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 12 der <i>Prospektverordnung</i> erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen
gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,00 % des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den
Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für
Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis
enthaltene
Kosten (je
Wertpapier):

Ex-ante
Einstiegskosten:

2,00 %

Ex-ante
Ausstiegskosten:

1,00 %

Ex-ante Laufende
Kosten des
Wertpapiers auf
jährlicher Basis:

Nicht
anwendbar

Andere Kosten
und Steuern:

keine

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00 % des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Gründe für das Angebot Verwendung der Erlöse

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die *Emittentin* wird zum Zeitpunkt der Emission einen den Nettoerlösen aus der Begebung der *Wertpapiere* entsprechenden Betrag der Finanzierung oder

Refinanzierung von Vermögenswerten in einem Portfolio von *Grünen Vermögenswerten* in Übereinstimmung mit dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* (Sustainable Instruments Framework) der *Emittentin* in seiner jeweils gültigen Fassung zuweisen. Das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* der *Emittentin*, das nicht Teil der Produktdokumentation oder des *Prospekts* ist, ist auf der Website der *Emittentin* (unter https://investor-relations.db.com/creditors/prospectuses/sustainable-instruments?language_id=3) veröffentlicht und spezifiziert die *Grünen Zulassungskriterien* für Darlehen an und Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte, die den Übergang zu einer klimafreundlichen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen ("**Grüne Vermögenswerte**"), zur Aufnahme in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle
in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem <i>Prospekt</i> verstanden werden. b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den <i>Prospekt</i> als Ganzes stützen. c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren. d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i>, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.
Einleitende Angaben Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem <i>Prospekt</i> angebotenen Schuldverschreibungen (die "Wertpapiere") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: DE000DB9WMN6 / WKN: DB9WMN Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00). Billigung des <i>Prospekts</i>; zuständige Behörde Der <i>Prospekt</i> besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 25. Juni 2025 wurde am 27. Juni 2025 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2025 wurde am 6. Mai 2025 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere? Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: - Unternehmensbank (Corporate Bank), - Investmentbank (Investment Bank), - Privatkundenbank (Private Bank), - Asset Management und - Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: - Tochtergesellschaften und Filialen,

- Repräsentanzen und - einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.		
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen. Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren. Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte. Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.		
Hauptgeschäftsführer Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Raja Akram, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.		
Abschlussprüfer Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) („EY“) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.		
Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten? Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den <i>IFRS Accounting Standards</i> , wie vom <i>International Accounting Standards Board</i> („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU“) übernommen („IFRSs“), erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.		
Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)
Zinsüberschuss	15.691	13.065
Provisionsüberschuss	10.891	10.372
Risikovorrsorge im Kreditgeschäft	1.707	1.830
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	5.160	5.987
Ergebnis vor Steuern	9.731	5.291
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	7.139	3.505
Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2025 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)
Summe der Aktiva	1.435.067	1.387.177
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	80.201	82.610
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	8.212	11.626
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	478.921

Einlagen	691.828	666.261
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	80.203	79.432
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,2 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,5 %	19,2 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus sich verändernden globalen Handelsspannungen, politischer Instabilität, einer Verschlechterung der Vermögenswerte, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer strategischen Pläne und Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank aufgrund einer erheblichen Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, einer nachteiligen Entwicklung des Marktvertrauens in den Bankensektor und/oder des Kundenverhaltens nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für 2028 zu erreichen, könnte die Deutsche Bank unerwartete Verluste oder eine geringere als die geplante Rentabilität verzeichnen. Dies könnte zu einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis der Deutschen Bank führen, was sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken könnte, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten zu erhalten oder Vermögenswerte in Zeiten von Markt- oder firmenspezifischen Liquiditätsengpässen zu veräußern. Dies könnte das Geschäftsmodell, die Geschäftsergebnisse und die Fähigkeit der Deutschen Bank, gewünschte Gewinnausschüttungen und Aktienrückkäufe durchzuführen, erheblich beeinträchtigen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Regulatorische Änderungen können sich auf die Finanzierung wesentlicher Tochtergesellschaften auswirken, was die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und sich negativ auf die Ergebnisse auswirken könnte. Regulatorische Maßnahmen können die Deutsche Bank auch dazu zwingen, ihr Geschäftsmodell zu ändern, oder dazu führen, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten unrentabel werden.

Internes Kontrollumfeld: Um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit und ihre Prozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt bzw. durchführt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollen, Prüfungen, IT-Systeme und Daten umfasst) erforderlich. Während die Deutsche Bank bestrebt ist, die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds zu verbessern, um es an aktualisierte regulatorische Anforderungen anzupassen und von der Deutschen Bank und/oder von Aufsichts- und Kontrollbehörden identifizierte Lücken zu schließen, könnten, falls die Fortschritte langsamer als erwartet voranschreiten oder die Deutsche Bank keine nachhaltigen Verbesserungen erzielt, die Reputation, die aufsichtsrechtliche Stellung und die Finanzergebnisse der Deutschen Bank nachteilig beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Die Geschwindigkeit der Innovation in Bereichen wie der Künstlichen Intelligenz (KI) und neue Marktteilnehmer können den Wettbewerb verstärken, die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank stören und die Investitionskosten erhöhen. KI hat das Potenzial, bestehende Risikofaktoren in verschiedenen Bereichen zu verstärken. Das Aufkommen agentenbasierter KI-Lösungen hat das Potenzial, autonome Entscheidungsfindung innerhalb von Prozessen zu ermöglichen, was die Wahrscheinlichkeit unerkannter Fehler erhöht. Wenn die Deutsche Bank diesen aufkommenden Risiken nicht begegnet, könnten Compliance-Probleme, betriebliche Ineffizienzen und potenzielle Verluste sowie Reputationsrisiken entstehen, die das Vertrauen des Marktes in die Fähigkeit der Deutschen Bank, KI verantwortungsvoll einzusetzen, schwächen könnten.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen, die Naturzerstörung und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Risikoauswirkungen extremer Wetterereignisse und das Risiko, dem Finanzinstitute aufgrund einer stärkeren Kontrolle durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionären und anderen Einrichtungen ausgesetzt sind. Das Aufkommen erheblich divergierender (und manchmal widersprüchlicher) ESG-Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards über alle Rechtsordnungen hinweg könnte zu höheren Kosten, einschließlich Compliance-Kosten, und einem erhöhten Risiko führen, die jeweiligen regulatorischen Anforderungen in den einzelnen Rechtsordnungen nicht zu erfüllen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Schuldverschreibungen*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DB9WMN6 / WKN: DB9WMN

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. Außerdem berechtigen die *Wertpapiere* die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

Die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* ist zum Laufzeitende zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrags* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Diese Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* kann durch die *Emittentin* auch vor dem *Fälligkeitstag* zu einem oder mehreren in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten *Zinstermin(en)* gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann in Höhe des *Nennbetrags*.

Solange die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* nicht von der *Emittentin* gekündigt und zurückgezahlt wurde, erhalten Anleger an den *Zinstermen* *Zinszahlungen*.

<i>Emissionstag</i>	14. April 2026
Kündigungsrecht	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung. Ungeachtet § 2 (3) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> muss der in einer <i>Kündigungserklärung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> ein am oder nach dem 16. April 2028 liegender <i>Zinstermin</i> sein.
<i>Nennbetrag</i>	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
<i>Zins</i>	3,20 % p. a.
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i>
<i>Zinstermin</i>	Erster <i>Zinstermin</i> 16. April 2027, Zweiter <i>Zinstermin</i> 16. April 2028, Dritter <i>Zinstermin</i> 16. April 2029, Vierter <i>Zinstermin</i> 16. April 2030, Letzter <i>Zinstermin</i> 16. April 2031 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	16. April 2026
Fälligkeitstag	16. April 2031 Dabei gilt jedoch: Hat die <i>Emittentin</i> aufgrund der Ausübung ihres <i>Kündigungsrechts</i> eine <i>Kündigungserklärung</i> abgegeben, ist der <i>Fälligkeitstag</i> der in dieser <i>Kündigungserklärung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> .

Anzahl der <i>Wertpapiere</i> :	bis zu 5.000.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 100,00 mit einem <i>Gesamtnennbetrag</i> von EUR 500.000.000
Währung:	Euro ("EUR")
Name und Anschrift der Zahlstelle:	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> :	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrecht der *Emittentin*

Die *Wertpapiere* sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren *Marktwert* haben als im Übrigen identische *Wertpapiere* ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der *Wertpapiere* vornehmen kann, wird der *Marktwert* dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit der Begebung von *Grünen Wertpapieren*

Diese *Wertpapiere* werden als *Grüne Wertpapiere* („*Grüne Wertpapiere*“) begeben. Für sie ist vorgesehen, dass die *Emittentin* zum Zeitpunkt der Emission einen den Nettoerlösen aus der *Emission* dieser *Wertpapiere* entsprechenden Betrag speziell der Finanzierung und/oder Refinanzierung sowohl von Darlehen als auch von Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte zuweisen wird, die den Übergang zu einer klimafreundlichen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen ("*Grüne Vermögenswerte*"), in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente (Sustainable Instruments Framework) der *Emittentin*, in dem die Zulassungskriterien für solche *Grünen Vermögenswerte* näher spezifiziert werden (in der jeweils gültigen Fassung, das „*Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente*“).

Dieses *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Derartige Änderungen und Ergänzungen beeinträchtigen nicht die Eignung solcher Darlehen an oder Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte, die bereits auf der Grundlage von zum Zeitpunkt der Aufnahme in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* geltenden Zulassungskriterien in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* einbezogen wurden. Es gibt nur ein einziges *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*, jedoch wird die *Emittentin* geeignete Vermögenswerte entweder den *Grünen Vermögenswerten* oder *Sozialen Vermögenswerten* zuweisen, auch wenn der jeweilige Vermögenswert sowohl die Zulassungskriterien für *Grüne Vermögenswerte* als auch die Zulassungskriterien für *Soziale Vermögenswerte* erfüllt.

Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung ab, dass die zum Zeitpunkt der Emission erfolgende Zuweisung von den Nettoerlösen entsprechenden Beträgen zur Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* ganz oder teilweise die Erwartungen oder Anforderungen gegenwärtiger oder zukünftiger Anleger hinsichtlich Nachhaltigkeits- oder anderer Anlagekriterien oder -richtlinien erfüllt, die diese Anleger oder ihre Anlagen erfüllen müssen.

Obwohl die *Emittentin* zum Zeitpunkt der Emission einen den Nettoerlösen entsprechenden Betrag der Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* zuweisen wird, kann das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* nach dem Emissionstag eine Unterdeckung *Grüner Vermögenswerte* gegenüber den Gesamtnettoerlösen aus ausstehenden *Grünen Wertpapieren* aufweisen. Sofern eine solche Unterdeckung eintritt, wird die *Emittentin* nach eigenem Ermessen einen Betrag, der der Unterdeckung entspricht, dem Liquiditätsportfolio der *Emittentin* zuweisen, das aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten und/oder anderen liquiden handelbaren Wertpapieren besteht, für die die *Emittentin* nachweisen kann, dass diese die im *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* dargestellten Ausschlusskriterien erfüllen.

Auch hinsichtlich der Eignung oder Verlässlichkeit von Meinungen oder Bescheinigungen Dritter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zweitgutachten von Institutional Shareholder Services ESG (Second Party Opinion - ISS) im Zusammenhang mit der Emission von *Grünen Wertpapieren* oder *Sozialen Wertpapieren* und insbesondere mit *Grünen Vermögenswerten* oder *Sozialen Vermögenswerten* zur Erfüllung von in dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* dargelegten Umwelt-, Sozial-, Nachhaltigkeits- und/oder anderen Kriterien ("*Sustainable Evaluation*"), kann keine Zusicherung abgegeben werden (unabhängig davon, ob sie von der *Emittentin* angefordert wurden oder nicht).

Ferner gibt weder die *Emittentin* noch eine andere Person für den Fall, dass *Grüne Wertpapiere* an einem bestimmten "grünen", "ökologischen" oder "nachhaltigen" oder einem anderen gleichwertig gekennzeichneten Segment einer Börse oder eines Wertpapiermarktes notiert oder zum Handel zugelassen werden sollen, eine Zusicherung ab, dass eine solche Notierung oder Zulassung tatsächlich erfolgen oder diese ganz oder teilweise ausreichen, um alle gegenwärtigen oder zukünftigen Erwartungen oder Anforderungen von Anlegern in Bezug auf Investitionskriterien oder -richtlinien zu erfüllen, denen diese unterliegen.

Obwohl die *Emittentin* zum Zeitpunkt der Emission einen den Nettoerlösen der jeweiligen *Grünen Wertpapiere* entsprechenden Betrag der Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* ganz oder im Wesentlichen in der in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* und dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* beschriebenen Weise zuweisen wird, kann nicht zugesichert werden, dass nach dem Emissionstag zu jeder Zeit ausreichend *Grüne Vermögenswerte* geschaffen, erworben oder identifiziert werden können, um die kontinuierliche Zuweisung der Gesamtnettoerlöse aller ausstehenden *Grünen Wertpapiere* sicherzustellen, dass entsprechende Projekte oder Verwendungen, die Gegenstand der *Grünen Vermögenswerte* sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen, ganz oder im Wesentlichen in dieser Weise bzw. in Übereinstimmung mit einem Zeitplan oder mit den ursprünglich von der *Emittentin* erwarteten Ergebnissen umsetzbar sein werden, und dass dementsprechend eine Auszahlung von Mitteln erfolgen wird, wie ursprünglich von der *Emittentin* erwartet.

Ein solches Ereignis oder Versäumnis der *Emittentin* oder ein Versäumnis der *Emittentin*, Berichte zu übermitteln oder eine Stellungnahme einzuholen, oder die Fälligkeit oder der aus anderen Gründen erfolgende Wegfall *Grüner Wertpapiere* von der Bilanz der *Emittentin* oder eine Unterdeckung im *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*, (i) stellt kein Ausfallereignis im Zusammenhang mit *Grünen Wertpapieren* dar, (ii) begründet keinen Anspruch eines *Wertpapierinhabers* gegenüber der *Emittentin*, (iii) räumt den *Wertpapierinhabern* von *Grünen Wertpapieren* nicht das Recht ein, die vorzeitige Rückzahlung der betreffenden *Grünen Wertpapiere* zu verlangen, oder (iv) führt nicht zu einer Verpflichtung der *Emittentin* zur Rückzahlung der *Grünen Wertpapiere* oder (v) wird für die *Emittentin* kein relevanter Faktor bei der Entscheidung sein, ob optionale Rücknahmerechte in Bezug auf *Grüne Wertpapiere* ausgeübt werden sollen oder nicht. Die zum Zeitpunkt der Emission erfolgende Zuweisung eines den Nettoerlösen der jeweiligen *Grünen Wertpapiere* entsprechenden Betrags zur Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* führt ebenso wenig zu etwaigen Ansprüchen eines *Wertpapierinhabers* *Grüner Wertpapiere* auf solche *Grünen Vermögenswerte*, auf die Partizipation an der Performance solcher *Grünen Vermögenswerte* noch auf eine Trennung von Vermögenswerten, noch auf Sicherheiten oder andere Sicherungsrechte an solchen *Grünen Vermögenswerten*.

Jedes derartige Ereignis oder Versäumnis, einen Überschuss an *Grünen Vermögenswerten* über den Betrag der jeweiligen Nettoerlöse der ausstehenden *Grünen Wertpapiere* aufrechtzuerhalten, wie oben erwähnt, der Widerruf einer *Sustainable Evaluation* sowie jede Stellungnahme oder Zertifizierung, die bescheinigt, dass die *Emittentin* relevanten Vorgaben ganz oder teilweise nicht nachkommt, oder dazu führt, und/oder dass die *Grünen Wertpapiere* nicht mehr wie vorstehend beschrieben notiert werden oder zum Handel an einer Börse oder einem Wertpapiermarkt zugelassen sind, und/oder die Aktualisierung des *Rahmenwerks für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* von Zeit zu Zeit können den Wert der *Grünen Wertpapiere* und möglicherweise auch den Wert anderer *Wertpapiere* der *Emittentin* erheblich nachteilig beeinflussen und/oder nachteilige Folgen für bestimmte Anleger mit Portfoliomandaten zur Investition in *Wertpapiere* haben, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden sollen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die Definition (gesetzlich, behördlich oder anderweitig) dessen und der Marktkonsens darüber, was einen "grünen", "nachhaltigen" oder gleichwertig gekennzeichneten Vermögenswert, ein "grünes", "nachhaltiges" oder gleichwertig gekennzeichnetes Projekt oder eine "grüne", "nachhaltige" oder gleichwertig gekennzeichnete Verwendung darstellt oder als solcher/solches oder solche eingestuft werden kann, noch in der Entwicklung befindet. Den Anlegern kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Projekte oder Nutzungen, die Gegenstand von *Grünen Vermögenswerten* sind oder damit in Zusammenhang stehen, die Erwartungen in Bezug auf solche "grünen", "nachhaltigen" oder andere gleichwertig gekennzeichnete Leistungsziele erfüllen, oder dass während der Durchführung von Projekten oder Nutzungen, die Gegenstand von *Grünen Vermögenswerten* sind oder damit in Zusammenhang stehen, keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und/oder andere Bereiche auftreten.

Diese *Grünen Wertpapiere* sind nicht zur Verwendung der Bezeichnung „Europäische Grüne Anleihe“, „European Green Bond“ oder „EuGB“ im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen berechtigt

Einfluss vorherrschender Marktzinsen auf den Marktwert sowie auf die zu zahlenden Zinsbeträge

Der Marktwert der *Wertpapiere* während ihrer Laufzeit hängt vom Zinsniveau für Instrumente mit vergleichbarer Laufzeit bzw. vergleichbaren Bedingungen ab.

Das Marktzinsniveau wird durch Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Gegebenheiten beeinflusst werden. Schwankungen kurzfristiger oder langfristiger Zinssätze können den Wert der *Wertpapiere* negativ beeinflussen. Das Risiko von Schwankungen dieses Werts ist umso größer, je größer die Volatilität des zugrundeliegenden Zinssatzes ist.

Schwankungen des Marktzinsniveaus können im Allgemeinen die gleichen Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* wie bei festverzinslichen Anleihen haben: Steigende Marktzinssätze führen unter normalen Bedingungen zu einem fallenden Wert, sinkende Zinssätze zu einem steigenden Wert der *Wertpapiere*.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist daher mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der *Wertpapiere* haben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige

Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 1. April 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit dem Ablauf des 14. April 2026 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der *Emission der Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland ("die **Angebotsstaaten**") während des *Angebotszeitraums* öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts*

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*. Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der Preis der *Wertpapiere* kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,00 %
	Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 %
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i>	
	auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die *Emittentin* wird zum Zeitpunkt der Emission einen den Nettoerlösen aus der Begebung der *Wertpapiere* entsprechenden Betrag der Finanzierung oder Refinanzierung von Vermögenswerten in einem Portfolio von *Grünen Vermögenswerten* in Übereinstimmung mit dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* (Sustainable Instruments Framework) der *Emittentin* in seiner jeweils gültigen Fassung zuweisen. Das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* der *Emittentin*, das nicht Teil der Produktdokumentation oder des *Prospekts* ist, ist auf der Website der *Emittentin* (unter https://investor-relations.db.com/creditors/prospectuses/sustainable-instruments?language_id=3) veröffentlicht und spezifiziert die *Grünen Zulassungskriterien* für Darlehen an und Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte, die den Übergang zu einer klimafreundlichen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen ("**Grüne Vermögenswerte**"), zur Aufnahme in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.